



**Protokollauszug**  
**21. Sitzung vom 7. November 2018**

**297/2018 36.05.30 Motion von Gaby Niederer betreffend "Ruftaxi"**  
**Vorlage Nr. 15/2018: Antrag des Stadtrats auf Verzicht auf einen**  
**zweijährigen Testbetrieb eines Ruftaxis und einen Kredit von**  
**Fr. 110'000.00**

Referent des Stadtrats: Andreas Kriesi  
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

**WEISUNG**

**1. Ausgangslage**

Am 18. April 2017 ist die folgende Motion von Gaby Niederer eingegangen und am 3. Juli 2017 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

*„Wir beauftragen den Stadtrat für Bewohnerinnen und Bewohner von Liegenschaften in den vom ÖV ungenügend erschlossenen Aussenquartieren ein Ruftaxi als Pilotversuch über die Dauer von 1-2 Jahren als Ergänzung zum ÖV einzurichten. Die vom Stadtrat in seinem Bericht zum Postulat Niederer, „Ruftaxi“ vom 6. Februar 2017 an das Gemeindeparlament ausgeführte "Variante 2" soll weiterverfolgt, konkretisiert und eine praxistaugliche Vorlage zuhanden des Parlaments ausarbeitet werden. Der Rayon, der zur Nutzung dieses Angebot berechtigt, ist im Hinblick auf Distanz und unter Berücksichtigung der Topographie zu definieren. Die Kostenbeteiligung des Nutzers sollte Fr. 5.00 pro Fahrt nicht übersteigen.*

**Begründung**

*Aus der Diskussion um die Initiative "Schlieremer Ortsbus" ist bekannt, welche Gebiete ungenügend an den ÖV angeschlossen sind. Betroffen sind rund 15% der Schlieremer Bevölkerung (Schlierenberg ca. 400 EW und Gebiete rund um die Kampstrasse ca. 760 EW, Lättenstrasse ca. 680 EW, Langackerstrasse ca. 800 EW). Obwohl in Zukunft die Realisierung gewisser stadträtlicher Vorhaben zu einer besseren Erschliessung beitragen würde, gibt es in Schlieren weiterhin Gebiete, die ungenügend an den ÖV angebunden bleiben.*

*Die ungenügende Anbindung der Liegenschaften in den Aussenquartieren an den ÖV machen einerseits die Distanz, andererseits die beachtlichen Steigungen im Gelände aus. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung, ist eine gute Anbindung ans Schlieremer Zentrum elementar, damit ältere Personen möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen können. Zudem kann ein Ruftaxi zur sozialen Integration und zur Sicherheit beitragen. Eine gute ÖV-Anbindung aller Liegenschaften der Stadt ist für Schlieren eine Attraktivitätssteigerung. Die zu erwartenden Kosten von rund Fr. 45'000.00 pro Testjahr halten sich in einem überschaubaren Rahmen. Für ein Ruftaxi sind keine baulichen Massnahmen erforderlich. Ausserdem räumt der Stadtrat in seinem Bericht an das Gemeindeparlament zum Postulat Niederer „Ruftaxi“ vom 6. Februar 2017 ein, dass das Anliegen, ein Ruftaxi einzurichten, berechtigt sei.“*

Mit Beschluss vom 12. Februar 2018 hat das Gemeindeparlament die Motion Ruftaxi für erheblich erklärt und damit den Stadtrat beauftragt, eine Umsetzungsvorlage zu erarbeiten.

Aufgrund des Vorsteherwechsels im Ressort Werke, Versorgung und Anlagen sowie zusätzlich noch zu tätiger Abklärungen hat der Stadtrat, mit Einverständnis der Motionärin, das Büro des Gemeindeparlamentes mit Schreiben vom 28. August 2018 darüber informiert, dass die Frist für die Erarbeitung der Umsetzungsvorlage um drei Monate bis 12. November 2018 verlängert werden soll.

## **2. Testbetrieb Ruftaxi**

### **2.1 Gebietsausscheidung und Nutzungsberechtigung**

Die Gebiete der zur Benutzung des Ruftaxiangebotes berechtigten Bevölkerung werden wie folgt festgelegt:

#### **Alter Zürichweg (Schlierenberg) ca. 400 Einwohner:**

- Alter Zürichweg 10 bis 70, alle Hausnummern
- Gyrhalde 1 bis 10, alle Hausnummern
- Kirchbühlstrasse 1 bis 14, alle Hausnummern
- Pestalozziweg 19 und 21

#### **Gebiet Kampstrasse ca. 760 Einwohner:**

- Kampstrasse 11 bis 25, ungerade Hausnummern
- Föhrenweg 1 bis 9, ungerade Hausnummern
- Stationsstrasse 24 bis 32, gerade Hausnummern
- Friedhofstrasse 1 bis 11, ungerade Hausnummern

#### **Gebiet Lättenstrasse ca. 680 Einwohner:**

- Lättenstrasse 2 bis 29, alle Hausnummern
- Rohrstrasse 21 bis 29, ungerade Hausnummern
- Unterrohrstrasse 5 bis 5, alle Hausnummern
- Unterrohrweg 5
- Bernstrasse 60 bis 68, gerade Hausnummern

#### **Gebiet Langackerstrasse ca. 800 Einwohner:**

- Langackerstrasse 1 bis 30, alle Hausnummern
- Kleinzelligstrasse 6 bis 12, gerade Hausnummern
- Hangstrasse 3 bis 13, ungerade Hausnummern

Die einzelnen Liegenschaften, die in den berechtigten Gebieten liegen, sind im Plan "Gebietsberechtigung" eingezeichnet. Zur Nutzung des Ruftaxis berechtigt sind Personen, deren Wohnsitz gemäss Einwohnerkontrolle der Stadt Schlieren in einer Liegenschaft in einem berechtigten Gebiet liegt.

### **2.2 Betriebszeiten**

Das Ruftaxi verkehrt während des ganzen Jahres täglich von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Es verkehrt maximal zweimal pro Stunde von den berechtigten Gebieten zum Taxistandplatz Bahnhof Schlieren und zurück. Bei der Rückfahrt wird das Ruftaxi zum Start-/Zielort, Taxistandplatz Bahnhof Schlieren bestellt. Damit das Taxi mehrere Fahrgäste mit der gleichen Fahrt aus einem bestimmten Aussenquartier abholen kann, sind die Fahrten mindestens 30 Minuten im Voraus zu bestellen.

### **2.3 Fahrplan**

Das Ruftaxi verkehrt nicht nach einem Fahrplan.

### **2.4 Tarif Fahrpreisverrechnung und Berechtigungsausweis**

Der Fahrpreis für die Benützung des Ruftaxis beträgt Fr. 5.00 pro Einzelfahrt und Person für Erwachsene und Fr. 2.50 für Kinder bis 12 Jahre. Der Fahrpreis wird, wie bei normalen Taxifahrten,

direkt vom Taxichauffeur eingezogen. Es ist kein zusätzliches Billet erforderlich, jedoch ist dem Taxichauffeur vor jeder Fahrt der Berechtigungsausweis vorzulegen.

Der Berechtigungsausweis kann im Stadtbüro oder im Sekretariat der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen, gegen Vorweisen eines Identitäts- und eines Wohnortsnachweises, bezogen werden und muss jährlich erneuert werden. Der Berechtigungsausweis ist persönlich und nicht übertragbar.

## **2.5 Kosten / Entschädigung / Personalaufwand**

Die auf Basis der Erfahrungen anderer Gemeinden geschätzte Inanspruchnahme des Angebotes führt zu ca. 5'000 Einzelfahrten pro Jahr à Fr. 15.00 (errechnet mit der mittleren Fahrdistanz zu den berechtigten Gebieten und den offerierten, marktorientierten Taxitarifen). Für die Bereitstellung der Dienstleistung leistet die Stadt Schlieren einen pauschalen Jahresbeitrag von Fr. 50'000.00, welcher in Raten, monatlich im Voraus, ausbezahlt wird. Zudem fallen einmalige Kosten für die Implementierung der Ausstellung der Berechtigungsausweise in die IT-Lösung der Stadt sowie für Informationsmaterial von geschätzten Fr. 10'000.00 an.

Der interne Personalaufwand wird auf 30 bis 50 Arbeitsstunden pro Jahr geschätzt. Dies unter der Annahme, dass sich ca. 10 bis 20 % der Bewohner einen Berechtigungsausweis im Stadtbüro oder im Sekretariat Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen ausstellen lassen.

Zusätzlich zum pauschalen Jahresbeitrag erhält das beauftragte Taxiunternehmen die Einnahmen aus den Fahrpreisen gemäss Ziffer 2.4.

## **2.6 Betriebsführung**

Die Betriebsführung wird dem Taxiunternehmen Central Taxi, Schlieren, übertragen. Die Einzelheiten der Betriebsführung sind im Vertrag "Betrieb des Ruftaxis in der Stadt Schlieren" geregelt.

## **2.7 Finanzierung**

Für den Testbetrieb von zwei Jahren ist ein Kredit von Fr. 110'000.00 zu genehmigen. Wird das Angebot nach der zweijährigen Pilotphase definitiv eingeführt, ist dafür eine wiederkehrende Ausgabe von geschätzten Fr. 50'000.00 pro Jahr zu genehmigen.

Nach Ablauf des Versuchsbetriebes wird die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen in einem Bericht an den Stadtrat eine Auswertung vornehmen und allenfalls Antrag auf eine definitive Einführung des Angebotes stellen.

## **3. Erwägungen des Stadtrats**

Die Festlegung des Perimeters, innerhalb dessen Einwohnerinnen und Einwohner zur Nutzung des Ruftaxis berechtigt wären, führt zu einer Benachteiligung der vielen potentiellen Nutzerinnen und Nutzern, die ausserhalb des Perimeters wohnen. Zudem würde die Umsetzung der Motion, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung der Legitimation der Angebotsnutzer, einen grossen administrativen Aufwand bedingen. In Anbetracht des schlechten Kosten-/Nutzenverhältnisses ist deshalb der Verzicht auf den Testbetrieb eines Ruftaxis zu beantragen.

## Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Auf die Einrichtung eines Testbetriebs eines Ruftaxis für zwei Jahre und einen Kredit von Fr. 110'000.00 wird verzichtet.
  - 1.1. Die Motion von Gaby Niederer betreffend "Ruftaxi" wird im Sinne von Art. 71 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
  - Motionärin
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

Status: öffentlich

## Stadtrat Schlieren

  
Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

  
Arno Graf  
Stadtschreiberin-Stv.